

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage Stadtplanung öffentlich ☒ Bierbaum, Ralf nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 248/2011
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	6	29.06.2011
Bebauungsplan Nr. 67 - Seibel / Immalin - , 2. Änderung Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung wird zugestimmt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung soll mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. 3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 1. Änderung aufgehoben.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Für die unbebauten Grundstücke westlich der Straße Schellenberg hat der Planungsausschuss in der letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 67 – Seibel/Immalin gefasst.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet. Da die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird, wurde auf eine gesonderte Beteiligung der Bürger und der Behörden verzichtet. Diese haben im Rahmen der öffentlichen Auslegung ausreichend Gelegenheiten zur Einsicht und Stellungnahme.

Der Planungsausschuss sollte den Entwurf des Bebauungsplanes beschließen und der Begründung zustimmen, damit die öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann.